

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan des VBS für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

	Angaben in Euro	2017	2018
1.	Erfolgsplan		
	Erträge	1.366.070	1.239.430
	Aufwand	912.694	1.044.720
	Jahresgewinn	453.376	194.710
2.	Vermögensplan:		
	Einnahmen	725.963	830.797
	Ausgaben	725.963	830.797
	Saldo	0	0
3.	Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf	0	0
4.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2017 wird festgesetzt auf	0	0
5.	Der Jahresgewinn beträgt	453.376	194.710
	Nachrichtlich: Gewinnausschüttung an die Stadt	300.000	270.000
6.	Stellenplan gem. Anlage		
7.	Der Wirtschaftsplan tritt zum 01.01.2018 in Kraft		

Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Begründung: Auf Grund des § 26 i. V. m. § 76 der ThürKO in der derzeit geltenden Fassung sowie der Betriebssatzung § 5 (3) Ziffer 4 beschließt der Stadtrat den Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan wird dem Haushalt 2018 der Stadt Sondershausen als Anlage beigefügt.